

	Verkehrskunde-Unterricht	FL 1/2015
	Klassengrösse	Abteilung Technik Zürich, 15.08.15

Sehr geehrte Fahrlehrerinnen

Sehr geehrte Fahrlehrer

In der Weisung des Bundesamtes für Strassen (ASTRA) vom 12. Dezember 2007 (in Kraft seit dem 01. Januar 2008) betreffend den Verkehrskunde-Unterrichts (VKU) wird gemäss Ziffer 12 die Klassengrösse auf maximal 12 Personen beschränkt, Ausnahmen sind keine vorgesehen. Die Weisung stützt sich auf Art. 19a der Verkehrszulassungsverordnung (VZV) und die Art. 11, Art. 24 Abs. 1 sowie Art. 30 Abs. 1 der Fahrlehrerverordnung (FV) ab.

Im Schreiben des STVA des Kantons Zürich an die Fahrlehrer vom 14. März 2003 wurde unter Ziffer IV die Klassengrösse mit max. 12 Personen (ausgenommen "Nachholer") definiert. Der Klammerausdruck steht in einem Spannungsverhältnis zur erwähnten Weisung des ASTRAS.

Aufgrund diverser Gespräche und Diskussionen bezüglich der Überwachung der Fahrlehrertätigkeit (Art. 24 und ff FV) und dem Ruf nach möglichst schweizweit einheitlichen Vollzugsregeln hat die Kommission Führerprüfungen (KF) der Vereinigung der Strassenverkehrsämter (asa) ein Merkblatt erstellt (Beilage).

In Anlehnung an dieses Merkblatt wird die vorgenannte Thematik per 1.1.2016 angepasst. Ab dem 01.01.2016 beträgt die maximal zulässige Klassengrösse 12 Personen (inklusive "Nachholer"). Der Status der Kursteilnehmer/innen ist inskünftig ohne Bedeutung. Massgeblich ist allein die Gesamtzahl der Kursteilnehmer/innen.

	Verkehrskunde-Unterricht	FL 1/2015
	Klassengrösse	Abteilung Technik Zürich, 15.08.15

Mit dieser Korrektur ist sichergestellt, dass die Praxis im Kanton Zürich betreffend die maximale Teilnehmerzahl im VKU mit der Weisung des Bundes übereinstimmt.

Mit freundlichen Grüssen

STRASSENVERKEHRSAMT
DES KANTONS ZÜRICH

Der Chef


Dr. iur. Rolf Grüniger

Beilage:

- MB KF 1

z.K.

- R. Caduff, Leiter Technik
- R. Ochsenbein, Leiter Aufsicht
- R. Volgger, Chefexperte Führerprüfung

geht an

- ZVF Zürcher Fahrlehrer Verband, via Mail
- Fahrlehrer via Internet <http://www.stva.zh.ch/fl> und Informationstafeln an den Standorten